

Aktualisierungen Auftragsformulare OEGD und 10C für Corona-Anforderungen

Die Formulare OEGD und 10C für die Beauftragung eines Labortests auf SARS-CoV-2 wurden aufgrund erneut geänderter Vorgaben aus der zuletzt veröffentlichten Coronavirus-Testverordnung (TestV) angepasst.

Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen zusammengefasst.

Formular OEGD: Ankreuzfeld für Einreisende entfällt.

Nach der jüngst geänderten TestV des Bundesgesundheitsministeriums werden die Kosten für Tests bei Reiserückkehrern **ab dem 16. Dezember nicht mehr erstattet**.

Für das Muster OEGD gelten aktuell die Fassungen:

- Stand „11.2020“. Diese Fassung dürfen verwendet werden, bis die Restbestände aufgebraucht sind.
- Stand „12.2020“ auf der Grundlage der Testverordnung vom 01. Dezember 2020. Sie enthält nicht mehr das Ankreuzfeld „Risikogebiet Ausland“.
- **Stand „08.2020“** auf Grundlage der Rechtsverordnung (RVO) vom 01. August 2020. Diese Fassung ist seit 31.12.2020 **ungültig**.

Formular 10C nur noch für „Diagnostische Abklärung“

Für das Muster 10C aktuelle Fassungen:

- **Stand „06.2020“ ist ungültig!** Diese darf seit dem 01.01.2021 NICHT mehr verwendet werden.
- Stand „01.2020“. Diese Fassung ist seit dem 01.01.2021 gültig! Das Ankreuzfeld „Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)“ entfällt.

Die Beauftragung und Abrechnung dieser Tests „Testung nach Meldung durch Corona-Warn-App“ wird ab 1. Januar 2021 ausschließlich nach der TestV erfolgen und nicht mehr nach dem EBM.

Positive Corona-Schnelltests:

Eine **Bestätigung** mittels PCR im Labor muss über das Formular **10C „Diagnostische Abklärung“** erfolgen. Bitte geben Sie uns auf diesen Formularen den **Hinweis „Testung nach pos. Schnelltest“** mit an.

Star.net® Anwender wählen bitte „Corona-Bestätigung nach reaktivem Schnelltest“ aus.

Hinweis: bitte die Scheine 10C oder OEGD niemals kopieren, da der UUID/QR-Code nur einmalig verwendet werden kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.kbv.de/html/1150_49686.php

https://www.kbv.de/media/sp/KBV_SchaubildCoronatest.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Labor 28

Anforderungshilfe für Star.net®

Kassenpatienten:

Testname	Abrechnungsart
Coronavirus (2019-nCoV) RNA	GKV 10C GKV 10C GKV 100EGD IGel Infektion

NUR noch für „Diagnostische Abklärung“

TestV Kontaktperson (§2)
 TestV Ausbruchsgeschehen (§3)
 TestV Verhütung der Verbreitung (§4)
 TestV Meldung Corona-Warn-App (§2)

Reiserückkehrer → IGel-Abrechnung (seit dem 16. Dezember 2020)

Für Privatpatienten:

Testname	Abrechnungsart
Coronavirus (2019-nCoV) RNA	Privat Infektion Privat Infektion GKV 100EGD

Für „Diagnostische Abklärung“ (Kostenertattung über PKV)

oder Reiserückkehrer (KEINE Kostenertattung über PKV seit dem 16. Dezember 2020)

TestV Kontaktperson (§2)
 TestV Ausbruchsgeschehen (§3)
 TestV Verhütung der Verbreitung (§4)
 TestV Meldung Corona-Warn-App (§2)

Positiver Schnelltest → Bestätigung erforderlich

Für Kassenpatienten:

Testname	Abrechnungsart
Corona-Bestätigung nach reaktivem Schnelltest	GKV 10C

Test:
 Corona-Bestätigung nach reaktivem Schnelltest auswählen

Abrechnungsart: GKV 10C für Formular 10C

Für Privatpatienten:

Testname	Abrechnungsart
Corona-Bestätigung nach reaktivem Schnelltest	Privat Infektion

Test:
 Corona-Bestätigung nach reaktivem Schnelltest auswählen (Kostenertattung über PKV)

Abrechnungsart: Privat Infektion

Für Rückfragen steht Ihnen gern das Star.net® Team unter der 030 82093-188 zur Verfügung.

Ihr Labor 28 Star.net® Team